



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 20, Nummer 15, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 20. August 2010

Woche 33



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Druck und Verlag: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion 4 89-1 55

Einzelexemplare können bei den Herausgebern (s. o.) kostenlos abgeholt werden. Außerdem kann das Amtsblatt zum Abopreis von 57,16 Euro (inkl. MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

I. Stadt Guben

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Vergabe-Nr.: VOL VI/01/47/2010

Seite 2

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Antrages des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes (GWAZ) zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Brauchwasserleitung DN 400 Az vom ehemaligen Wasserwerk bis zum Industriegebiet Süd in der Gemarkung Guben

Seite 2

II. Gemeinde Schenkendöbern

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber

Seite 3

I. Stadt Guben

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Vergabe-Nr.: VOL VI/01/47/2010

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Auffordernde Vergabestelle)
 Name: Stadt Guben
 Postanschrift: Gasstraße 4
 03172 Guben
 Telefon: 0 35 61/68 71 -0
 Telefax: 0 35 61/6 87 1- 40 00
 E-Mail: info@guben.de
 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
 Zuschlag erteilende Stelle
 Name: Stadt Guben, Fachbereich VI
 Postanschrift: Gasstraße 4
 03172 Guben
 Telefon: 0 35 61/6 87 1- 16 01
 Telefax: 0 35 61/6 87 1- 49 00
 E-Mail: Huhold.C@guben.de
 Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind
 Name: Stadt Guben, Stabsstelle RWV
 Postanschrift: Gasstraße 4
 03172 Guben
 Telefon: 0 35 61/6 87 1- 10 33
 Telefax: 0 35 61/6 87 1- 40 00
 E-Mail: Winkler.S@guben.de
- b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
- c) Art und Umfang der Leistung
 Die Stadt Guben schreibt zunächst befristet für 3 Jahre das Stadtteilmanagement für den „Wohnpark Obersprucke“ beginnend ab den 01.12.2010 aus. Die Option einer Verlängerung wird eingeräumt.
 Für die Dienstleistung „Stadtteilmanagement“ suchen wir eine soziale Einrichtung, die die Arbeitsaufgaben innerhalb der 5 festgeschriebenen Maßnahmebereiche im „Wohnpark Obersprucke“ übernimmt.
 U. a. betrifft dies:
 Vorbereitung/Durchführung/Auswertung von öffentlichen Veranstaltungen, Management, Öffentlichkeitsarbeit, Erarbeitung von Flyern, Aufbau und Pflege von Netzwerken, Beratung und Betreuung von Bürgern aller Generationen. Serviceleistungen im Stadtteil-Café.
 sowie Ort der Leistung (z. B. Empfangs- oder Montagestelle)
 Stadt Guben
 Wohnpark Obersprucke
- d) Aufteilung in Lose: nein
- e) Liefer- oder Ausführungsfrist: ab 01.12.2010 vorerst befristet auf 3 Jahre
- f) Anforderung der Verdingungsunterlagen
 Anforderung bis: 26.08.2010
 bei: Stadt Guben, Stabsstelle RWV,
 Gasstraße 4
 03172 Guben
- g) Die Verdingungsunterlagen können eingesehen werden bei:
 Stadt Guben, Stabsstelle RWV, Gasstraße 4
 03172 Guben
- h) Entgelt für die Vervielfältigungskosten 5,00 Euro
 Verwendungszweck:
 Stadtteilmanagement-Ausschreibung
- BLZ: 180 500 00
 Konto-Nr.: 3 502 000 769
 Hinweis: Wenn ein Entgelt gefordert wird, werden die Verdingungsunterlagen nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- i) Die Angebotsfrist endet am
 Datum/Uhrzeit: 20.09.2010, 18:00 Uhr
- k) Höhe einer etwa geforderten Sicherheitsleistung: keine
- l) Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind: gemäß VOL
- m) Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen, die ggf. vom Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangt werden.
 - Nachweis über Kenntnisse in Word, Excel, Power-Point und MS-Projekt
 - Nachweise in Richtung Sozialpädagogik bzw. Sozialarbeiter
 - Referenzen
 - Bescheinigung Versicherungsträger
 - steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung
 - Nachweis Krankenkasse
 - Nachweis Haftpflichtversicherung
 - Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe vorliegen
 - namentliche Benennung aller Mitarbeiter/innen, die für das Stadtteilmanagement tätig werden, mit Angabe der Qualifikation
- n) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 29.10.2010
 29.10.2010
- o) Sonstige Angaben
 Zu den unter <http://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPCenter/> genannten Nutzungsbedingungen können die Verdingungsunterlagen kostenlos heruntergeladen, Informationen der Vergabestelle eingesehen und Nachrichten an die Vergabestelle übermittelt werden: Nein
 Die Abgabe digitaler Angebote unter <http://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPCenter/> ist unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen zugelassen: Nein
 Die Frauenförderverordnung des Landes Brandenburg findet Anwendung: Ja
 Hinweis: Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL/A.

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes (GWAZ) zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Brauchwasserleitung DN 400 Az vom ehemaligen Wasserwerk bis zum Industriegebiet Süd in der Gemarkung Guben

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17.12.2008 (BGBl. I S. 2586) i. V. m.

§ 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts - Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) hat der GWAZ, Kaltenborner Str. 91 in 03172 Guben beim Landkreis Spree-Neiße als untere Wasserbehörde für die oben genannte Brauchwasserleitung die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die genannten Grundstücke zu Gunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, das belastete Grundstück für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung einschließlich des Neubaus der wasserwirtschaftlichen Anlage zu betreten oder sonst zu benutzen, Wasser in einer Leitung über das Grundstück zu führen und von dem Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten zu verlangen, dass er auf dem Schutzstreifen keine Gebäude errichtet bzw. errichten lässt oder sonstige Einwirkungen oder Maßnahmen vornimmt, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Anlage beeinträchtigen oder gefährden.

Die Trassenführung erstreckt sich auf nachfolgend genannte Grundstücke:

**Gemarkung Guben, Flur 19, Flurstücke 424, 427,
Gemarkung Guben, Flur 21, Flurstück 102/2,
Gemarkung Guben, Flur 22, Flurstücke 183, 184/2 und 187/2.**

Gemäß § 7 der SachenR-DV werden die Antragsunterlagen vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße, Amtske []opjeno za Wokrejs Sprjewja-Nysa,

**im Zeitraum vom 15.08.2010 bis 13.09.2010
beim Landkreis Spree-Neiße, Fachbereich Umwelt, Heinrich-Heine-Straße 1 in 03149 Forst (Lausitz), Haus B, Zimmer 2.21 bzw. 2.29**

und darüber hinaus

**bei der Stadt Guben, Gasstraße 4 in 03172 Guben,
Service-Center**

während der Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Widersprüche können von den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten während des Auslegungszeitraumes **nur** bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Spree-Neiße erhoben werden.

Bei fristgerechtem Widerspruch wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt.

*Harald Altekrüger
Landrat*

II. Gemeinde Schenkendöbern

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber

des Ortsbeirates im OT Bärenklau
am 01. August 2010

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02. August 2010 das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten:	294
2. Zahl der Wähler:	144
3. Zahl der gültigen Stimmen:	423
4. Zahl der ungültigen Stimmzetteln:	3

2. Es sind insgesamt 3 Sitze zu vergeben:

3. Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende gültige Stimmen und Sitze:

Name des Wahlvorschlagsträgers	Stimmen	Zahl der Sitze
Wählergruppe „Bärenklauer Sportverein e. V.“	423	3

4. Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

Name, Vorname	Partei/Wählergruppe	Stimmen
Fiedler, Thomas	WG „Bärenklauer Sportverein e. V.“	196
Hoffmann, Renè	WG „Bärenklauer Sportverein e. V.“	131
Engler, Andreas	WG „Bärenklauer Sportverein e. V.“	96

5. Namen der Ersatzpersonen und festgestellte Reihenfolge

Name, Vorname	Partei	Stimmen
---------------	--------	---------

6. Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann gem. § 55 BbgKWahlG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei mir eingelegt werden.

Schenkendöbern, den 20. August 2010



gez. Otto
Wahlleiterin

